

DER LANDRAT

MITTEILUNGSVORLAGE

Drucksachen-Nr.

2021/130

Amt/Aktenzeichen 66/66.10	Datum 10.06.2021	
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Umweltplanung und Bauwesen	öffentlich	23.06.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.07.2021

Betreff

Schießanlage Waakhausen, hier: Sachstandsmitteilung

I. Einleitung

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltplanung und Bauwesen am 10.03.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 4 zur „Gefährdungsbeurteilung Schießanlage Waakhausen; Gutachten und weiteres Vorgehen“ (Vorlagen 2021/50, 2020/50-1) beraten.

Herr Landrat Lütjen hat im folgenden Kreistag am 25.03.2021 den Beschluss des Kreisausschusses bekannt gegeben. Der Kreisausschuss hat den vom Fachausschuss empfohlenen sogenannten 7-Punkte-Plan zum weiteren Vorgehen an der Schießanlage Waakhausen beschlossen. Zudem ist aus der Sitzung der Auftrag erteilt worden, in den Verhandlungen gegenüber der Betreiberin die vollständige umfangreiche Sanierung oder die Schließung der Kugelstände zu erreichen.

Die Verwaltung gibt in dieser und in folgenden Sitzungen des Ausschusses Informationen zum jeweils aktuellen Sachstand.

II. Verwaltungsverfahren seitens Landkreis Osterholz

Der Landkreis Osterholz hat kurzfristig nach den politischen Beratungen Ende März 2021 ein Anhörungs-Gespräch mit der Eigentümerin der Schießanlage, der „Schiessanlage Waakhausen GmbH“, geführt. Für den Landkreis Osterholz haben die Amtsleitungen des Bauordnungsamts als Untere Immissionsschutzbehörde, des Umweltamts als Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde sowie der zuständige Dezernent für Ordnung, Bauen, Umwelt teilgenommen.

In dem Gespräch hat der Landkreis Osterholz die Betreiberin angehört zum Handlungsbedarf auf dem Gelände. Zur darüber hinaus verhandelten Schließung der Kugelstände war die Betreiberin nicht bereit. Die mündliche Anhörung wurde in der Folge durch eine schriftliche Anhö-

Begründung

rung ergänzt. Auf Basis der Anhörungen sind zwischenzeitlich förmliche Bescheide an die Betreiberin ergangen mit folgendem Inhalt:

- Untersagung des Betriebs der Wurfscheibenstände Trap, Skeet 1 und Skeet 2
- Schutzeinrichtung gegen das Betreten der Anlage
- Überprüfung der Dichtigkeit des Sicherungsbauwerks („Wurst“)
- Konzept zur Druckentlastung des Sicherungsbauwerks („Wurst“)
- Umsetzung des Konzepts zur Druckentlastung des Sicherungsbauwerks („Wurst“)
- Sanierungsuntersuchung des Gesamtgeländes
- Kurzfristige Sanierungsplanung für den Bereich der Kugelstände
- Sanierungsplanung für das Gesamtgelände

Der Landkreis Osterholz wird die unverzügliche Umsetzung der entsprechenden Anordnungen eng überwachen und bei Bedarf mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Bereits umgesetzt hat die Betreiberin den Abbau des zu den Wurfscheibenständen gehörigen Schrotfangzauns. Dieser war beschädigt und neigte sich in Richtung des Nachbargrundstücks. Die Betreiberin hat die Aufforderung zum Rückbau bereitwillig erfüllt.

III. Aktivitäten seitens der Betreiberin

Die Betreiberin hat zwischenzeitlich einen Antrag nach dem (BImSchG) zur Änderung der zulässigen Schusszahlen des Kugelstandes eingereicht. Die Betreiberin bezieht sich auf die zuletzt erlassene immissionsschutzrechtliche Anordnung zur Begrenzung der Schusszahlen. Da die Wurfscheibenstände außer Betrieb genommen sind, möchte sie höhere Schusszahlen auf den Kugelständen ausnutzen. Die eingereichten Unterlagen sind bisher unvollständig und nicht prüffähig. Der Landkreis Osterholz hat Unterlagen, die einen erheblichen Ermittlungsaufwand für die Betreiberin auslösen, nachgefordert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind über das Antragsverfahren informiert.

Bereits im letzten Jahr hat die Betreiberin eine Anzeige nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Ertüchtigung der Kugelstände mit Mineralwolle und Vlies eingereicht. Diese Maßnahmen sollen als Dämmmaßnahmen den von den Kugelständen ausgehenden Lärm reduzieren. Auch in diesem Verfahren sind die eingereichten Unterlagen bisher und weiterhin nicht prüffähig. Die Betreiberin ist zur Vervollständigung der Unterlagen aufgefordert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind über das Antragsverfahren informiert.

Von der vorherigen Betreiberin im Jahr 2019 gestellte Anträge für Überdachungen der Wurfscheibenstände sind ebenfalls unvollständig und zurzeit im Hinblick auf die angeordnete Nutzungsuntersagung der Wurfscheibenstände ruhend gestellt.

IV. Zukunftsplanungen der Betreiberin

Im Anhörungsgespräch Ende März 2021 hat die Verwaltung mit der Betreiberin die Zukunft der Anlage erörtert. Die Betreiberin hat verdeutlicht, dass sie neben dem aktuellen Betrieb der Kugelstände eine Wiederinbetriebnahme der Schrotschussstände und eine darüber hinausgehende Erweiterung der Anlage beabsichtigt.

Begründung

Die Verwaltung hat eindringlich verdeutlicht, dass für die Umsetzung dieser Planungen voraussichtlich Bauleitplanung der Gemeinde Worpswede und eine Änderung des Raumordnungsprogramms des Landkreises Osterholz notwendig sein wird. Mit Verweis auf die öffentliche Diskussion in der Fachausschusssitzung am 10.03.2021, bei der die Betreiberin anwesend war, hat die Verwaltung prognostiziert, dass eine entsprechende Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms vom Kreistag voraussichtlich nicht beschlossen würde.

Die Betreiberin hat zugesagt, diesen grundlegenden Aspekt für ihre weitere Planung zu berücksichtigen. Eine aktuelle Rückmeldung hierzu durch die Betreiberin liegt dem Landkreis Osterholz nicht vor.

V. Ergänzende Untersuchungen von Boden und Gewässer außerhalb der Schießanlage

Der Gutachter hat in seiner Gefährdungsabschätzung empfohlen, orientierende Untersuchungen auf nordwestlich und nordöstlich an das Gelände der Schießsportanlage angrenzenden Flächen durchführen lassen. Diese Untersuchungen hat der Landkreis Osterholz beauftragt.

Die Kurzdokumentation und der Übersichtsplan zur orientierenden Erkundung des Oberbodens sind als Anlage beigefügt.

Die Untersuchungsergebnisse liegen unterhalb der Maßnahmenschwellenwerte der Bundesbodenschutzverordnung. Daher ist es derzeit nicht möglich, hierzu weitere Maßnahmen anzuordnen.

Der Gutachter hat in seiner Gefährdungsabschätzung weiterhin empfohlen, eine mögliche Verfrachtung in den Oberflächengewässern aus dem Bereich der Schießsportanlage bis in die Hamme zu prüfen. Diese Untersuchungen hat der Landkreis Osterholz beauftragt.

Die Kurzdokumentation und der Übersichtsplan über die ergänzende Erkundung der Gewässer sind als Anlage beigefügt.

Ergebnis der Untersuchungen ist, dass über die angeordneten Maßnahmen – also insbesondere Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen – hinaus kein Handlungsbedarf zur Minimierung der Schadstoffbelastung erkennbar ist. Der Landkreis wird gleichwohl die Entwicklung der Schadstoffbelastung in den Oberflächengewässern – ergänzt um eine weitere Entnahmestelle – außerhalb des Schießplatzes weiterhin regelmäßig prüfen, um auf Veränderungen zeitnah zu reagieren.

Weiterhin wird der Landkreis in Diskussion mit den in der Koordinationsstelle naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung organisierten Naturschutzverbänden die Untersuchungsergebnisse und Gutachterempfehlungen kritisch daraufhin prüfen, ob weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

VI. Information der Anwohnerinnen und Anwohner

Der Landkreis Osterholz hat die Anwohnerinnen und Anwohner für Anfang Juli 2021 zu einem Informationsgespräch eingeladen, um die aktuellen Entwicklungen auf und um den Schießstand zu besprechen.

Begründung

VII. Zusammenfassung

Der Landkreis Osterholz hat zu allen Punkten des „7-Punkte-Plans“ aus März 2021 die entsprechenden Veranlassungen getroffen. Gleichwohl wird – auch bei jeweils unverzüglichen Handeln aller Beteiligten – die Sanierung insgesamt noch einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Dieser Zeitraum wird sich auch bei optimalem Verlauf über mehrere Jahre strecken. Die Verwaltung wird hierzu weiter engmaschig berichten. Der nächste Bericht ist für die folgende Ausschusssitzung vorgesehen.